

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Weiterbildungsveranstaltungen und berufsbegleitende Studiengänge der Hochschule Darmstadt (h_da)



Geltungsbereich

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle von der h_da angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen, soweit sich nicht aus schriftlichen Vereinbarungen der Beteiligten etwas anderes ergibt.

Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Vermittelter Lehrstoff, der in Seminarunterlagen dokumentiert ist, und die verwendeten Formulare unterliegen dem Urheberrechtsschutz. Insbesondere aus urheberrechtlichen Gründen darf, außer für den persönlichen Gebrauch der Studierenden, kein Teil der Seminarunterlagen ohne schriftliche Genehmigung der h_da in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.

Entgelte, Rabatte, Stipendien und Zahlung

1. Entgelte sind jeweils nach Erhalt der Rechnung zum angegebenen Zahlungsziel in voller Höhe ohne Skontoabzug und unter Angabe der Rechnungsnummer und Finanzstelle zu zahlen. Je Aufnahmejahrgang und Studienprogramm gilt nur das in der jeweils gültigen Entgeltordnung genannte Entgelt.
2. Rabatte und Rabatte sowie Rabatte und Stipendien sind nicht miteinander kombinierbar. Ausgenommen hiervon sind entsprechend ausgewiesene Sonderrabatte. Treffen mehrere Rabatte oder Rabatte und der Anspruch auf ein Stipendium zu, wird der jeweils höchste Abzugsbetrag gewährt. Nur Rechnungsempfänger sind rabattberechtigt. Rabatte für Studierende sind nicht auf Rechnungen an Unternehmen übertragbar. Rabatte für Unternehmen sind nicht auf Rechnungen an Studierende übertragbar.
3. Die h_da ist berechtigt, Bescheinigungen, Zeugnisse usw. erst nach vollständiger Bezahlung auszuhändigen. Bei Zahlungsverzug kann der/die Teilnehmer*in von weiteren Seminarbesuchen und/oder Prüfungen ausgeschlossen werden. Schadensersatzforderungen seitens der Teilnehmer*innen sind aus diesem Grund ausgeschlossen.

Vertragswiderruf / Kündigung

1. Der/die Teilnehmer*in hat das Recht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss – maßgeblich ist das Datum der Vertragsunterzeichnung – ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Nach fristgerecht erfolgtem Widerruf erlöschen für beide Vertragsparteien sämtliche Ansprüche die aus diesem Vertrag hervorgehen. Zur Ausübung des Widerrufsrechts ist die Hochschule Darmstadt schriftlich über den Widerruf zu informieren.
2. Nach Ablauf der Widerrufsfrist und vor Aufnahme des Studiums ist die Kündigung des Studierendenvertrags, zu dem im Vertrag vereinbarten Konditionen, möglich. Nach Aufnahme des Studiums ist eine Kündigung des Vertrags jeweils bis zum 15. Juli für das darauffolgende Wintersemester und bis zum 15. Januar für das darauffolgende Sommersemester möglich. Erfolgt die Kündigung nach den genannten Fristen ist das Teilnahmeentgelt/der Teilbetrag für das jeweils folgende Semester zu entrichten. Die Vertragskündigung muss ebenfalls schriftlich erfolgen.
3. Der Widerruf wie auch die Vertragskündigung ist an folgende Adresse zu richten:

Hochschule Darmstadt
Abteilung Weiterbildung und Duales Studienzentrum (WBDS)
Haardtring 100
64295 Darmstadt.

Anerkennung bereits erworbener Leistungen

1. Die Anerkennung bereits erbrachter äquivalenter hochschulischer und/oder außerhochschulischer Leistungen ist möglich. Anerkennungsverfahren und die Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen regeln die ABPO, die Satzung der Hochschule Darmstadt zur Anerkennung von Leistungsnachweisen und nachgewiesenen Kompetenzen (Anerkennungssatzung) sowie die jeweils gültigen Entgeltordnungen.
2. Abgesehen von vereinbarten Rabatten oder dem Anspruch auf ein Stipendium ist die Reduzierung des Teilnahmeentgeltes ausschließlich infolge erfolgreicher Anerkennungsverfahren möglich. Bei Anerkennung äquivalenter hochschulischer und/oder außerhochschulischer Leistungen erfolgt die Reduzierung des Teilnahmeentgeltes mittels der Verrechnung von Gutschriften im Rahmen der Rechnungsstellung durch die Hochschule Darmstadt.
3. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehreinheiten/Module in Studienprogrammen berechtigt Teilnehmer*innen nicht zur selbständigen Kürzung des Teilnahmeentgeltes.

Änderung des Veranstaltungsverlaufs

1. Umfang und Inhalte der Seminare ergeben sich aus dem jeweiligen Studienprogramm.
2. Die h_da behält sich vor Ersatzreferent*innen einzusetzen, Verschiebungen im Ablauf wie auch Änderungen in der Organisationsform vorzunehmen und / oder den Seminarinhalt geringfügig zu variieren.
3. Es ergibt sich daraus weder ein Rücktrittsrecht noch ein Recht zur Minderung des Teilnahmeentgelts.

Absagen von Weiterbildungsmaßnahmen

1. Die h_da behält sich vor, ausgeschriebene Seminare bei zu geringer Beteiligung oder bei Ausfall der Referent*innen oder aus anderen wichtigen Gründen abzusagen. Hierüber werden die Teilnehmer*innen schnellstmöglich informiert.
2. Über eine Rückerstattung bereits entrichteter Teilnahmeentgelte hinaus sind weitere Ansprüche gegenüber der h_da ausgeschlossen.

Hausrecht

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, das Hausrecht am Ort der Seminarveranstaltung – in Präsenz wie auch digital – anzuerkennen und ggf. den entsprechenden Anweisungen der/des Beauftragten Folge zu leisten.

Haftung

1. Schadensersatzansprüche der Teilnehmer*innen gegen die h_da, gegen ihre gesetzlichen Vertreter*innen und ihre Mitarbeiter*innen, sowie gegen ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.
2. Hiervon unberührt bleibt die Haftung der h_da für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der h_da oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter*innen oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand ist Darmstadt.
2. Verträge im Rahmen der Weiterbildungsveranstaltungen und berufs begleitende Studiengänge der Hochschule Darmstadt (h_da) unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleiben die übrigen Inhalte der Allgemeinen Geschäftsbedingungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.